

der Volkswirtschaft vollzieht. Für die Volksvertretungen bedeutet das, daß sie ihre Arbeit nur verbessern können, wenn sie die demokratische Mitarbeit der Werktätigen — vor allem der Arbeiter — ausbauen und qualifizieren und zugleich die Leitungs- und Planungstätigkeit der Räte und ihrer Fachorgane verbessern.

Dieser Prozeß wird bestimmt durch die Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes, deren Ziel und Weg vor allem neues Denken und Handeln erfordern. Die Direktive des VIII. Parteitages zum Fünfjahrplan bezeichnet in diesem Zusammenhang als vordringlich für die Arbeit der örtlichen Machtorgane: „Die Arbeit der staatlichen Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden ist stärker auf die Aufgaben zu richten, die zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Bürger führen ... Die örtlichen Staatsorgane richten die Planung, Bilanzierung, Analyse und Kontrolle im territorialen Maßstab, ausgehend von den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Proportionalität und den gesamtstaatlichen Aufgaben, auf eine effektive und harmonische Entwicklung der Gesellschaft.“⁵⁵)

Das sind Aufgaben, die mit der praktischen Organisierung der bewußten Aktivität der Werktätigen durch die Volksvertretungen und ihre Organe verbunden sind. Da es dabei zuerst um die Verantwortung der Arbeiterklasse für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft geht, gewinnt die Zusammenarbeit der örtlichen Volksvertretungen mit den Betrieben und Arbeitskollektiven immer mehr an Bedeutung. Vor allem geht es darum, daß die Kollektive — voran der großen Betriebe — stärker an der Arbeit der Volksvertretun-

gen beteiligt werden und umgekehrt, daß die Abgeordneten in ihren Betrieben aktiver wirken, um den territorialen Problemen, den Arbeits- und

Lebensbedingungen dort mehr Geltung zu verschaffen. Dazu reichen Verträge zwischen den Räten und Leitungen der Betriebe allein nicht aus.

Erfahrungen in der staatlichen Leitung nutzen

Wichtig ist, daß die Hinweise der Arbeiter bereits in die Entscheidungen der Volksvertretungen einfließen. Es geht darum, daß diese Entscheidungen nicht nur den Interessen der Werktätigen dienen, sondern mit ihnen gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und an praktischen Ergebnissen kontrolliert werden. Abgeordnete, Ratsmitglieder und Mitarbeiter staatlicher Organe sollten regelmäßig in Betrieben und in Brigaden auftreten, dort vorgesehene Maßnahmen erläutern, die Meinung der Arbeiter anhören und sie beherzigen. Den Arbeitskollektiven ist öfter die Möglichkeit zu geben, ihre Auffassungen in den Beratungen der Kommissionen und im Plenum der Volksvertretung darzulegen und bei der Durchführung der Beschlüsse mitzuwirken. Die Betriebsleiter sind gut beraten, wenn sie eng mit den Abgeordneten des Betriebes zusammenarbeiten, um zum Beispiel zu sichern, daß die sozialistische Rationalisierung im Betrieb mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen verbunden wird. Zum Beispiel geht es darum, genügend zu beachten, was der Übergang zum Schichtbetrieb für die Arbeiterinnen und Arbeiter persönlich bedeutet, wie sie zur Arbeit und wieder nach Hause kommen, ob die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen und des Handels der Schichtarbeit entsprechen. Das heißt, Verträge zwischen den Räten und Betrieben führen dann zu den beabsichtigten Resultaten, wenn hinter

ihnen die Arbeiter stehen, wenn sie Sache der Arbeiter des Betriebes selbst sind. Das trifft im gleichen Maße auch zu für Aufgaben, die die Betriebe in der Stadt, der Gemeinde oder im Wohngebiet übernehmen.

Diese Gemeinschaftsarbeit zwischen den Territorien und Betrieben — und das ist entscheidend — muß auf dem Volkswirtschaftsplan basieren, einen konkreten Inhalt haben und sie muß an den Ergebnissen gemessen werden. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der Volksvertretungen mit den in der Nationalen Front vereinigten Parteien und Massenorganisationen, besonders den Gewerkschaften. Die jüngsten Erfahrungen lehren erneut, daß es für die ständige, feste Verbindung der Abgeordneten mit ihren Wählern unerlässlich ist, die strenge Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse gemeinsam mit den Bürgern und ihren demokratischen Organisationen vorzunehmen, die Rechenschaftslegung der Abgeordneten zum Bestandteil der normalen Arbeit zu machen. Der Parteitag fordert, die Rechenschaftslegung in den Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen, in den Wohngebieten und Ausschüssen der Nationalen Front zu echten Foren des Erfahrungsaustausches und der Problemdiskussion zu machen. Das ist zugleich konkrete, aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Volksvertretungen, die Klarheit vermittelt und neue Aktivitäten weckt. Das alles macht deutlich, daß es